

Protokoll vom 30.09.2020

Seminar: Diakoninnen – eine Schlüsselfrage für das Verständnis der Kirche Prof. B. Hallensleben

Papst Benedikt XVI verfügte im apostolischen Schreiben „OMNIUM IN MENTUM“ in Form eines „Motu Proprio“ vom 26.10.2009 eine Änderung des Codex des kanonischen Rechts.

- a) Im Kanon 1008 wird besagt, dass das Sakrament der Weihe ein unilgbares Prägema (character indelebilis) darstellt zum besonderen Dienst am Volk Gottes entsprechend der jeweiligen Weihestufe.
- b) Im Kanon 1009 wird unter § 3 hinzugefügt: „Die die Bischofsweihe oder die Priesterweihe empfangen haben, erhalten die Sendung und die Vollmacht, in der Person Christi, des Hauptes (in persona Christi capitis) zu handeln; die Diakone hingegen die Kraft, dem Volk Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebe zu dienen.“

Dies bedeutet für die dreistufige Weihe, dass die Bischöfe und Priester qualifiziert werden, **in persona Christi capitis** zu handeln, die Diakone hingegen handeln **ad ministerium**, womit eine Unterscheidung innerhalb des Ordo getroffen wird. Des Weiteren wird die Dimension des Dienstes, die eigentlich dem Weihesakrament zugesprochen wird, nun speziell auf den Diakon bezogen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hatte die **Doppelgestaltigkeit des Diakonats** geschaffen: einerseits als Durchgangsstufe hin zur Priesterweihe, andererseits neu das ständiges Diakonats, zu dem jeder getaufte (verheiratete) Mann zugelassen werden kann. Die Debatte um die Priesterweihe von verheirateten Männern ist seitdem nicht abgerissen.

Die Entscheidung Papst Benedikts XVI, eine Unterscheidung zwischen der Priester- und Bischofsweihe einerseits und der Diakonenweihe andererseits einzuführen, will verhindern, dass verheiratete Diakone zur Priesterweihe zugelassen werden dürfen. Jedoch wird dadurch die klare Unterscheidung zwischen dem Ordo und dem Laienstatus aufgehoben. Die Frage des Diakonats wird damit in zweifacher Weise berührt. Und letztlich ist damit die Tür geöffnet zum Diakonats für Frauen.

Dieses Problem, das seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil besteht, kann positiv gesehen werden:

- Im Diakonats berühren sich die Weiheordnung der sakramentalen Weihe (**ordinatio**) und die höchste Form der Selbstweihe des Menschen, der sich in Gottes Dienst stellt (**consecratio**).
- Der Diakon handelt nicht aus eigener Fähigkeit zum Dienst, sondern er handelt in der Logik des Sakraments, weil der Diener Christus durch ihn handelt. **Ex opere operato**.
- Die Laien handeln **ex opere operantis**. Sie handeln aufgrund des Werkes dessen, der da handelt.

Im Diakonats berühren sich die Dimension der sakramentalen Weihe und die Dimension der Selbsthingabe der Laien im Dienst Gottes. Der Diakon (ex opere operato) und die Dienerin (ex opere operantis) handeln aus derselben Gnade.

Diese Entwicklung und Fragestellung bezüglich des Diakonats führt dazu, dass dieses Thema eine Schlüsselfrage für das Verständnis der Kirche und ihrer Zukunft darstellt. Papst Benedikt XVI will den Ordo schützen, doch was er erreicht, ist die Öffnung einer Tür!

> Hinweis zum deutschen Wort „**Weihe**“: es enthält verschiedene Bedeutungen.

- **Ordinatio**: Ordination kann auch nicht-sakramental gebraucht werden; aber in der Regel wird mit ordinatio eine sakramentale Integration in eine kirchliche Struktur verstanden. Nach katholischem Verständnis ist der Ordo dreistufig.
- **Consecratio**: Keine sakramentale Weihe, eine Hingabe als Akt der Selbstweihe, z.B. Äbtissin. Im gleichen Sinne verwendet: **benedictio** (Segnung).